

Aufhebungssatzung

zur Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Tolk, Kreis Schleswig-Flensburg, über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser

(veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 45 vom 11.11.2016 Seite 524)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und des § 19 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Abgabe von Wasser - jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung - wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Tolk vom 08.09.2016 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

§ 1

Die Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Tolk, Kreis Schleswig-Flensburg, über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser vom 20.10.2005 veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Amtes Tolk Nr. 24 vom 28.10.2005, S. 109 - 112, zuletzt geändert durch die 4. Nachtragssatzung vom 16.06.2015, veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Amtes Südangeln Nr. 25 vom 26.06.2015, S. 233 wird aufgehoben.